

# Grundeinkommen und soziale Dreigliederung

## Alternativen zu Hartz IV

---

### DREIGLIEDERUNG UND GRUNDEINKOMMEN

---

Michael Opielka

Gibt es aus Sicht einer anthroposophisch begründeten Sozialwissenschaft Argumente für oder gegen ein Grundeinkommen, ein Recht auf Einkommen für jeden Bürger unabhängig von seinem Leistungsbeitrag? Die Frage ist nicht einfach zu beantworten. Schon ihre Voraussetzung ist zumindest problematisch: die Behauptung einer anthroposophisch begründeten Sozialwissenschaft als erkennbarer Ansatz innerhalb der allgemeinen Sozialwissenschaften (Soziologie, Politikwissenschaft, Ökonomie usw.). Dazu genügt es wohl nicht, wenn Sozialwissenschaftler selbst auch Anthroposophen sind. Manche werden diese Vorüberlegungen überflüssig finden. Ihnen erscheint bereits die Idee einer Dreigliederung der Gesellschaft als ein solcher Ansatz. Doch damit kommt man nicht nur im allgemeinen Wissenschaftsbetrieb nicht weit, es genügt auch nicht Rudolf Steiners Wissenschaftsverständnis. Denn ob die Dreigliederung eher ein analytisches oder ein sozial-visionäres Konzept ist, kann durchaus als umstritten gelten.<sup>1</sup> Wir können das aber offen halten und uns auf die gebräuchliche Unterscheidung von grundlagenorientierter und angewandter Wissenschaft stützen. Die Frage nach einem Grundeinkommen sollte man vielleicht ohnehin zunächst als angewandte, als Praxis-Frage diskutieren. Das soll nun auch geschehen. Am Ende kommen wir auf das Grundsätzliche nochmals zurück.

#### Die anthroposophische Diskussion um ein Grundeinkommen

Im Jahr 1986 erschien ein Buch, das unter dem Titel „Das soziale Hauptgesetz“ ein seitdem unerreichtes Niveau der anthroposophisch-sozialwissenschaftlichen Reflexion zum Thema Grundeinkommen vorlegte.<sup>2</sup> Darin wurde ein Gedankengang Rudolf Steiners diskutiert, dessen Entdeckung in der zeitgenössischen Soziologie bis heute aussteht. In einem in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Lucifer-Gnosis“ 1906 veröffentlichten Aufsatz unter dem Titel „Geisteswissenschaft und soziale Frage“ formulierte er das „Soziale Hauptgesetz, welches durch den Okkultismus aufgewiesen wird“ - und damit ein moralisches Naturgesetz, das sich der geisteswissenschaftlichen Beobachtung übersinnlicher Wirk-

lichkeit enthüllt. Freilich müssen sich diese Beobachtungen, darauf hatte Steiner stets hingewiesen, auch aus sich selbst heraus, in der sinnlichen Welt erschließen. Das „Soziale Hauptgesetz“ lautet: „Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist umso größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.“ Das ist eine wuchtige Erkenntnis. Zwei Erläuterungen aus dem weiteren Fortgang des Aufsatzes seien noch zitiert, weil sie Missverständnisse vermeiden helfen: „Worauf es ankommt, das ist, dass für die Mitmenschen arbeiten und ein gewisses Einkommen erzielen zwei voneinander ganz getrennte Dinge sind.“ Und: „Nur dem einzelnen kann man helfen, wenn man ihm bloß Brot verschafft; einer Gesamtheit kann man nur dadurch Brot verschaffen, dass man ihr zu einer Weltauffassung verhilft. Es würde nämlich auch das gar nichts nützen, wenn man von einer Gesamtheit jedem einzelnen Brot verschaffen wollte. Nach einiger Zeit müsste sich dann doch die Sache so gestalten, dass viele wieder kein Brot haben.“<sup>3</sup> Wie aber kann die „Weltauffassung“ von Arbeit und Einkommen aussehen, wenn eine rein technische Lösung eben nicht genügt?

In seinem Einleitungsbeitrag zum erwähnten Sammelband machte Stefan Leber deutlich, dass Steiners Gedanken in zwei ganz unterschiedlichen Weisen interpretiert wurden. Die eine Interpretation leitet daraus die Notwendigkeit eines Grundeinkommens ab. Die andere Position baut auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit der Leistungen auf, „die Trennung von Arbeit und Einkommen geschieht durch die Vertragsgestaltung“. Leber selbst meint, man könne sich beide Positionen auch als Pole Desselben vorstellen, die „sich keineswegs auszuschließen brauchen, d.h. das Mindesteinkommen kann Gültigkeit haben (für Beschäftigungslose), aber ebenso auch die freie Vertragsgestaltung (für Beschäftigte bzw. in noch weiter zu differenzierender Weise)“<sup>4</sup>. Auch seitdem wurden, wenngleich vereinzelt und kaum aufeinander bezogen, im anthroposophischen Bereich beide Positionen vertreten. Jüngst hat beispielsweise Stephan Eisenhut in der Zeitschrift „die Drei“ behauptet, die Anhänger eines Grundeinkommens - unter ihnen der Autor dieses Beitrags - hätten Steiner „missverstanden“, wenn sie ihn als Vertreter jener Idee anführen: „Steiner geht es aber gerade darum, die für alles Menschliche auf-

merksamkeitslähmende Wirkung des Arbeits- und Kapitalmarktes aufzudecken und Möglichkeiten eines vom menschlichen Bewusstsein her getragenen Einsatzes der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aufzuzeigen.“ Ja, er habe gut ein Jahrzehnt später, in den „Kernpunkten der sozialen Frage“ doch „mit größter Selbstverständlichkeit das Leistungsprinzip für die Bewertung der Arbeit betont“.<sup>5</sup>

Nun, das letzte Argument vermag nicht ganz zu überzeugen, weil die Idee des Grundeinkommens das Leistungsprinzip *oberhalb* des Grund-Einkommens logisch einschließt. Doch schon die Frage, was Steiner wirklich meinte, ist - wenn es sich um okkulte Gesetzmäßigkeiten handelt - von großer Bedeutung. Im besagten Sammelband nimmt der damalige Vorsitzende der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, Manfred Schmidt-Brabant, qua Geleitwort Partei für die zweite, auch von Eisenhut vertretene Position. Steiner habe die Formulierungen des „Sozialen Hauptgesetzes“ nach 1906 praktisch nicht mehr benutzt, sie seien in der Dreigliederungs-idee aufgegangen. Ganz so einfach ist es freilich nicht. Walter Kugler hat das im selben Band an einem Vortrag Steiners vom 9. April 1919 diskutiert, wo er das Soziale Hauptgesetz als „nationalökonomisches Prinzip“ einer hoch arbeitsteiligen Wirtschaft dechiffriert, in der der Einzelne offensichtlich kaum mehr für sich arbeitet. Im Jahr 1922 sagt Steiner in Oxford: „Und so wird man sehen, wenn das juristisch-staatliche Leben in der richtigen Weise sich auswirken kann, dass dieses juristisch-staatliche Leben vor allen Dingen dann die Arbeit des Menschen einbezieht.“<sup>6</sup> Mit Kugler: „Die Herstellung und Verteilung eines Produktes gehören dem Wirtschaftsleben an. Ein Einkommen zu beziehen, fällt in den Bereich des Rechtslebens.“<sup>7</sup> Praktisch gemeint ist mit dem „juristisch-staatlichen“ bzw. dem „Rechtsleben“ heute und hierfür der Sozialstaat. Das ist wahrlich etwas anderes als die Eisenhutsche Interpretation „freier Vertragsgestaltung“ in dreigliedrigen Musterbetrieben. Das „Soziale Hauptgesetz“ markiert vielmehr ein sozial-geistiges Bewusstseinsprinzip, dem man sich stellen muss, indem die geeigneten, eben staatlichen Rechtsformen gesucht und möglichst gefunden werden.

### Die politische Diskussion um ein Grundeinkommen

Gleichfalls vor zwanzig Jahren begann in (West-)Deutschland die politische Diskussion um ein Grundeinkommen. Zwei der markanten Sammelbände jener Zeit deuteten schon in ihren Titeln die beiden Motive an, die die Diskussion seitdem leiten: „Befreiung von falscher Arbeit“ hieß der von Thomas Schmid, heute einer der Chefredakteure der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“, herausgegebene Band; „Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung“, herausgeben vom Verfasser dieser Überlegungen gemeinsam mit Georg Vobruba, der andere.<sup>8</sup> Das erste Motiv war damals wie heute, den Arbeitsmarkt nicht mehr als Zentralorgan der Einkommensverteilung zu verstehen. Durch ein Grundeinkommen soll das

Beschäftigungsargument für gesellschaftlich schädliche Produktion gelockert und das Problem der Arbeitslosigkeit an der Wurzel angegangen werden. Das zweite Motiv war eher gesellschaftspolitisch: das Grundeinkommen soll die „soziale Demokratie“ des Wohlfahrtsstaats auf stabile Füße, nämlich auf soziale Grundrechte, stellen. Die Forderung nach einem Grundeinkommen wäre dann eine politische Forderung auf demselben Niveau wie die Forderung nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht am Anfang des 20. Jahrhunderts.

In den vergangenen zwanzig Jahren erschienen zahlreiche Veröffentlichungen, die die Idee des Grundeinkommens diskutieren. Es wurde eine Reihe von Kostenrechnungen angestellt, in praktisch allen politischen Lagern diskutierte man über ein Grundeinkommen oder „Bürgergeld“ und es wurden ein internationales ([www.basicincome.org](http://www.basicincome.org)) wie ein deutsches ([www.grundeinkommen.de](http://www.grundeinkommen.de)) Grundeinkommensnetzwerk gegründet. Schließlich fand in dieser Zeit auch die deutsche Vereinigung statt, die zunächst den Blick von weiter reichenden Sozialreformen ablenkte. Mit der „Agenda 2010“ und den so genannten „Hartz“-Reformen hat die rot-grüne Bundesregierung seit 2003 den Sozialstaat einer heftigen Remedur unterzogen. Wenn heute über ein Grundeinkommen nachgedacht wird, dann können und müssen die historischen Bedingungen und intellektuellen Vorleistungen einbezogen werden. Das soll nun in drei Schritten geschehen: erstens wird gefragt, ob die als „Hartz IV“ seit dem 1.1.2005 geltende Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe einen Schritt in Richtung Grundeinkommen darstellt; zweitens wird diskutiert, ob ein arbeitsloses Auskommen für alle Bürger realistisch und wünschenswert ist; und drittens wird ein pragmatisches Modell einer „Grundeinkommensversicherung“ skizziert.

### Hoffnung Hartz IV?

Ob die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zu einem „Arbeitslosengeld II“ und einem „Sozialgeld“ (für Nichterwerbsfähige) als ein Schritt in Richtung Grundeinkommen gelten kann, ist nicht einfach zu beurteilen. Zuerst das Positive: „Hartz IV“ macht unmissverständlich deutlich, dass jedem Bürger ein Einkommenssockel zusteht, und zwar unabhängig davon, warum sie oder er ihn braucht. Mehr noch, auch die gesellschaftliche Unterstützung dazu, eine Erwerbsarbeit zu finden, soll jeder und jedem garantiert werden, egal ob sie oder er vorher in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. In gewisser Weise werden zumindest die Leistungen der Arbeitslosenversicherung damit zu einer Bürgerversicherung. Doch die negativen Aspekte sind nicht zu übersehen: so ist das Niveau des „Arbeitslosengeld II“ zu niedrig. Wohlfahrtsverbände argumentieren, dass der Regelsatz um etwa 70 Euro höher liegen muss, um Armut zu verhindern. Kritisiert wird auch, dass Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners voll angerechnet werden, was dazu führt, dass vor allem Frauen oft keine eigenen Ansprüche erwerben. Um das zu ändern, müsste allerdings das gesamte Sozialversicherungs-

Steuer- und Unterhaltsrecht konsequent individualisiert werden, etwa nach dem Vorbild der meisten skandinavischen Länder. Der stärkste Einwand aus Sicht der Grundeinkommensbefürworter ist jedoch, dass die mit „Hartz IV“ vertretene Kombination aus „Fördern und Fordern“, die Politik der „Aktivierung“, die Grundversicherung nach wie vor - und vielleicht noch fester als bisher - an den Arbeitsmarkt koppelt.

### Arbeitsloses Auskommen

Die kulturevolutionäre Pointe eines Grundeinkommens liegt genau darin: der Anspruch auf ökonomische Teilhabe soll davon unabhängig sein. Arbeit und Einkommen sollen partiell entkoppelt werden. Zwei Fragen müssen beantwortet werden, um den Realitätsgehalt eines Auskommens ohne Arbeiten zu beurteilen: geht das überhaupt? Und wer will das politisch und warum?

Intuitiv scheint der Kapitalismus nicht gerade grundeinkommensfreundlich, basiert er doch nicht nur auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln sondern auch auf dem Verkauf der „Ware“ Arbeitskraft durch die Besitzlosen. Grundeinkommensskeptiker behaupten, nur die („subsidiäre“) Sorge für das eigene Einkommen sorge für Sozialintegration und Moralität. Es lohnt deshalb zwei Befunde zumindest zur Kenntnis zu nehmen.

Zwischen 1968 und 1980 wurden in den USA im Rahmen des „War on Poverty“, des Kampfs gegen die Armut, mehrere Großexperimente mit einer „Negativen Einkommenssteuer“ durchgeführt. Die Ergebnisse überraschten: es war nämlich keineswegs der Fall, dass sich die Grundeinkommensberechtigten auf die faule Haut legten. Mit Ausnahme vor allem allein erziehender Mütter mit mehreren kleinen Kindern erhöhte sich sogar die Arbeitsmarktteilnahme, zumindest sank sie nicht. Der Grund war einfach einzusehen: anders als bei der Sozialhilfe lohnte sich jedes zuverdiente Einkommen, die so genannte „Armutsfalle“ wurde ausgehebelt. Dass in den USA diese Ergebnisse dennoch nicht zur Einführung eines Grundeinkommens führten, hat einen kulturellen, letztlich patriarchalischen Hintergrund. Dies zeigte sich bei der großen Sozialhilfereform von 1996, von den Republikanern gewollt und vom damaligen Präsidenten Clinton aus wahltaktischen Gründen exekutiert („to end welfare as we know it“). Sie richtete sich vor allem gegen die „welfare mothers“, die allein erziehenden Mütter der Unterschicht, die ideologisch-konservativ als Ursache der grassierenden Kriminalität behauptet wurden.

Doch nicht nur die empirischen Erfahrungen sprechen eher für ein Grundeinkommen. Auch die Motivationspsychologie und die ökonomisch-psychologische Glücksforschung bieten starke Argumente dafür. Die Menschen wollen arbeiten und zwar aus zwei Gründen. Zum einen wollen die meisten Menschen mehr Geld als nur das Grundeinkommen. Man muss sie dazu gar nicht „fordern“, es genügt, ihnen realistische Anreize zu bieten. Zum anderen wollen die Menschen ihre Fähigkeiten einsetzen, weil nur das Glück bringt. Doch diese Fähigkeiten werden nicht nur auf dem Arbeitsmarkt verwirklicht. Das Spektrum nützlicher Tätigkeiten ist viel

## MICHAEL OPIELKA: SOZIALPOLITIK - GRUNDLAGEN UND VERGLEICHENDE PERSPEKTIVEN

*Christoph Strawe*

Neben einem Überblick über den gegenwärtigen Stand der Theorien des Wohlfahrtsstaates und einem Abriss zu seiner Geschichte gibt das Buch detaillierte Auskünfte über die zentralen Politikfelder: Arbeitsmarkt und Zukunft der Arbeit, Familie und Geschlechtergleichheit, Soziale Sicherungssysteme, Alter und Demographie, Gesundheitssystem und Pflege, Selbsthilfe und freiwilliges Engagement, Migration und Globalisierung. Dabei wird die deutsche Sozialpolitik stets in den internationalen Kontext gestellt.

Damit liegt eine Einführung in die Soziologie der Sozialpolitik vor, die nicht nur für Soziologen relevant ist. Dieses Buch sollte jeder im Regal stehen haben, der sich mit sozialer Sicherung beschäftigt. Es besticht durch profunde Kenntnis der Materie, reiches vergleichendes Material über die Sozialsysteme in verschiedenen Ländern und die Fähigkeit, diese Fülle zu ordnen und jeweils Typisches herauszuarbeiten. Vor allem aber hat der Autor den Mut, eine umfassende Grundeinkommensversicherung vorzuschlagen, die einen Umbau des Sozialstaats anvisiert, der diesen Namen verdient, also kein Abbau unter dem Deckmantel des Umbaus ist. Opielka plädiert für einen radikalen Paradigmenwechsel in Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Zugleich geht er mit der Einbettung in das Konzept einer Grundeinkommensversicherung über die bisherigen Vorschläge zu einem Grundeinkommen weit hinaus - wie auch sein Artikel in diesem Heft zeigt. Da es sich um durchgerechnete Vorschläge handelt, wäre der Einstieg in die Umsetzung vor allem eine Frage des politischen Willens.

Opielka macht auch nicht den Fehler vieler Sozialpolitisch Engagierter, Solidarität auf Kosten der Freiheit anzustreben. Vielmehr hat er die notwendige Balance von Freiheit und Solidarität immer im Blick.

Eher unterbelichtet erscheint mir das Problem, dass Sozialsysteme unter Globalisierungsbedingungen nur wetterfest gemacht werden können, wenn man ihre Finanzierung so weit als möglich wettbewerbsneutral gestaltet. Entsprechende Vorschläge gibt es von verschiedenen Seiten, sie kommen im Buch - im Gegensatz zu Opielkas Artikel in diesem Heft - aber nicht zu Wort. Das sollte in einer hoffentlich bald nötigen zweiten Ausgabe geändert werden.

Michael Opielka: Sozialpolitik - Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Rowohlt's Enzyklopädie. Rowohlt Taschenbuchverlag, Reinbek bei Hamburg

breiter: die Erziehung von Kindern, das freiwillige Engagement, Studium und Weiterbildung. Aber auch dafür braucht man ein in einer Konsumgesellschaft ein Einkommen, um zu leben. Der Sozialstaat kann für alle diese Tätigkeiten bürokratische Sonderregelungen schaffen. Er kann aber genauso gut jedem Bürger zutrauen, seine Fähigkeiten nützlich einzusetzen.

Das führt zur zweiten Frage: wer will politisch ein Grundeinkommen? Interessanterweise finden sich in allen politischen Lagern Grundeinkommensbefürworter. Auf der rechten Seite des politischen Spektrums war es beispielsweise der Ökonomie-Nobelpreisträger Milton Friedman, der für eine Negative Einkommenssteuer eintrat. Wenn Konservative und Liberale für ein Grundeinkommen sind, wollen sie es eher niedrig ansetzen und möglichst viele Sozialleistungen dadurch ersetzen. Sozialisten, Sozialdemokraten und Grüne wollen ein Grundeinkommen eher als Erweiterung des Sozialstaats nach unten. Je nach Modell wirkt ein Grundeinkommen deshalb unterschiedlich und kostet mehr oder weniger. Etwas vereinfacht kann man die Modelle folgendermaßen den Sozialstaatskonzeptionen, den „Wohlfahrtsregimes“ zuordnen: Liberal-Konservative wollen eine „Negative Einkommenssteuer“, das so genannte „Bürgergeld“. Sozialliberale wollen eine „Grundsicherung“ wie das „Arbeitslosengeld II“, die noch eng am Arbeitsmarkt klebt. Eher „grün-konservativ“ - aber vielleicht darin schon leicht sozialistisch - wäre ein „reines“ Grundeinkommen des Typs „Sozialdividende“, das jedem bedingungslos ausgezahlt wird - etwa wie heute

das Kindergeld oder eine Grundrente. Schließlich wurde jüngst das Modell einer „Grundeinkommensversicherung“ entwickelt<sup>9</sup>, eine Art „rot-grüne“ Bürgerversicherung, die sich am Schweizer Modell der Rentenversicherung AHV orientiert - und insoweit auch liberale und konservative Elemente enthält.

Die Idee des Grundeinkommens schillert also. Das spricht eher für sie. Denn so wird sichtbar, dass das Grundeinkommen ein politisches Projekt ist. Das Armutsniveau, die Anrechnung sonstiger Einkommen und von Vermögen oder die familiären Unterhaltspflichten, kurz, die Einbettung in das Gesamt der Sozialpolitik sind unvermeidlich politisch umkämpft.

### Pragmatische Grundeinkommensversicherung

Nun könnte man weitere zwanzig Jahre über ein Grundeinkommen diskutieren. Das wird man hoffentlich auch tun. Doch wollen wir nicht nur für unsere Enkel sorgen, sondern auch für uns. Deshalb erscheint es ratsam, pragmatische Schritte über „Hartz IV“ hinaus zu erwägen. Dabei könnte sich die Idee einer „Grundeinkommensversicherung“ besonders eignen. Sie ist nicht schwer zu verstehen. Jeder Bürger zahlt eine Art pauschale, nicht-progressive „Sozialsteuer“, eine so genannte flat tax, auf sein steuerliches Einkommen, ohne Beitragsbemessungsgrenze und ohne Möglichkeit, diese „Sozialsteuer“ gegen Negativeinkünfte zu verrechnen. Eine erste Kalkulation ergab, dass ein Beitrag von 17,5% ausreicht, um sämtliche Geldleistungen des Sozialstaats zu finanzieren, wenn sich - wie im Schweizer Grundren-

Leistungsbereich	Leistung	Beitrag in Prozent (auf alle Einkommen)
Renten	768 - 1.536 EUR	10
Übergangszuschlag Renten		2
Arbeitslosengeld	640 - 1.280 EUR	1,5
Erziehungsgeld	640 - 1.280 EUR	0,5
Kindergeld	je Kind 160 EUR (zusätzl. bis 160 EUR Zuschlag)	2
Krankengeld	640 - 1.280 EUR	0,2
Ausbildungsgeld	640 EUR (davon 50% Darlehen)	0,3
Grundsicherung	640 EUR (davon 50% Darlehen)	1
<b>Beitrag Grundeinkommensversicherung (GEV) insgesamt</b> (auf Einkommen lt. ESt, ohne Beitragsbemessungsgrenze/„Sozialsteuer“)		<b>17,5</b>

Abbildung: Modell Grundeinkommensversicherung GEV) - Leistungen und Beiträge (Stand 2004)

Quelle: Michael Opielka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek: Rowohlt, (Rowohlts enzyklopädie) 2004, S. 258

tensystem - das Leistungsniveau zwischen dem Grundeinkommen und maximal seinem Doppeltem bewegt. Wenn dann auch noch die Krankenversicherung, als Bürgerversicherung, genauso finanziert wird - ein Beitrag von etwa 7,5% würde (wie in Österreich) ausreichen -, könnte die Einkommenssteuer auf maximal 25% gesenkt werden.

Ein solches Modell hat einen großen Vorzug und einen kleinen Nachteil. Der Vorzug liegt darin, dass die deutsche Tradition der Sozialversicherung nicht über Bord geworfen würde, wie das bei einem rein steuerfinanzierten Grundeinkommen des Typs „Bürgergeld“, „Negative Einkommenssteuer“ oder „Sozialdividende“ der Fall ist. Sie würde aber gründlich modernisiert. Denn nun müssen sich alle Bürger beteiligen. Der kleine Nachteil liegt darin, dass eine Grundeinkommensversicherung zwar jedem ein Grundeinkommen garantiert, doch im ersten Schritt würden diejenigen, die sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen wollen - und auch keine kleinen Kinder erziehen oder studieren -, nur ein teilweises Grundeinkommen erhalten, ein „Bafög für alle“, bei dem wie im heutigen Bafög für Studierende die Hälfte des Betrags als Darlehen gezahlt wird. Doch auch dieser Nachteil ist - langfristig betrachtet - kein großer.

Denn anstatt die Bürger bürokratisch zu „fordern“, werden sie nun als freie ökonomische Entscheider betrachtet, die sich für eine von ihnen gewählte Zeitspanne für oder gegen die Teilnahme am Arbeitsmarkt entscheiden. Statt der durchaus diskriminierend klingenden „Ein-Euro-Jobs“ könnte der Darlehensanteil bei gemeinnützigem Engagement entfallen. Angesichts der absehbaren Streichung des Wehrdienstes und vor dem Hintergrund immer flexiblerer Erwerbsarbeit wäre damit ein Instrument geschaffen, mit dem sich die Bürger auch neben und statt der Erwerbsarbeit phasenweise anderen Aufgaben zuwenden können. Auf den möglichen Einwand, damit würde ein Niedriglohnsektor entstehen, lässt sich zweierlei entgegenen: Wer sich erwerbslos meldet, erhält bei einer Grundeinkommensversicherung ohne Zeitbegrenzung einen Betrag zwischen Grundeinkommen und maximal dessen Doppeltem, ohne Einkommensanrechnung und ohne Darlehensanteil. Die Gesellschaft bleibt in der Verantwortung für den Zugang zur Erwerbsarbeit. Doch ein Mix von Grundeinkommen und Erwerbseinkommen wird nicht als Problem, sondern als Chance gesehen. Die traditionskapitalistische Ideologie, dass nur Erwerbsarbeit gutes, weil „primäres“ Einkommen ist, wird überwunden.

Es gibt also einen Einstieg in ein Grundeinkommen. Wie aber kommt die Gesellschaft dahin? Natürlich vor allem, indem darüber diskutiert wird, indem die Ängste vor einer allgemeinen Grundeinkommensfaulheit durch nüchterne Betrachtung verschwinden und die Chancen in den Blick geraten. Vorhin war die Rede davon, dass ein Grundeinkommen soziale Grundrechte garantiert und somit die Demokratie einen neuen und wirksamen Grund erhält. Das aber erfordert auch neue demokratische Methoden. Auch hier kann Deutschland von der Schweiz lernen. Damit ein Grundeinkommen auch von allen akzeptiert wird, muss von allen darüber entschieden

werden. Anstelle die politische Elite, wie bei „Hartz IV“, mit der Entscheidung allein zu lassen, wäre ein bundesweites - und irgendwann vielleicht auch ein europa-weites - Referendum der richtige Weg, der Einstieg in eine direkte Demokratie. Die politischen Eliten sind damit nicht aus der Verantwortung. Aber sie müssen um die Bürger werben.

### Sozialpolitische Anthroposophie?

Was nun kann die Anthroposophie (und die noch kleine, aber smarte Dreigliederungsbewegung) dazu beitragen? Zunächst natürlich müsste der fundamentale Irrtum ausgeräumt werden, das „Soziale Hauptgesetz“ habe mit der Sozialstaatlichkeit der Gegenwart praktisch nichts zu tun. Dann müsste man sich konkrete Gedanken über die Ausgestaltung des Sozialstaats machen und diese Ideen auch als Ideen, als Bewusstseinsfrüchte vertreten. Dort, wo sich anthroposophische Sozialwissenschaftler einschlägig äußern, geschieht dies bislang merkwürdig eingeschränkt. Ein Beispiel dafür ist der von Udo Hermannstorfer, Harald Spehl und Christoph Strawe zuerst 1999 veröffentlichte Vorschlag für eine „Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich“. Zurecht wird analysiert, dass „die Formel ‚Erwerbsarbeit = Einkommen‘ für immer weniger Menschen gilt: Sozialeinkommen erhalten einen immer größeren Stellenwert. Werden nicht neue Wege beschritten, so werden die Gesellschaftsstrukturen unserer Staaten innerlich zerfallen.“<sup>10</sup> Am Beispiel der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung über eine modifizierte, eventuell gestaffelte Mehrwertsteuer statt über lohnbezogene Beiträge wird nachgewiesen, dass diese die nationale Sozialpolitik weitgehend unabhängig macht vom globalisierten Konkurrenzkampf um Arbeitskosten und damit das Rechtsleben wieder für demokratische Entscheidungen zugänglich hält.<sup>11</sup>

Doch das Konzept von Hermannstorfer u. a. belässt die Leistungsseite der Sozialversicherungen wie bisher lohnarbeitszentriert, ganz im Sinne der eingangs (von Leber) skizzierten zweiten Interpretation des „Sozialen Hauptgesetzes“, die eben kein Grundeinkommen will. Dabei wäre der Gedanke der Konsumbesteuerung sinnvoll genau damit zu verknüpfen, wie dies Benediktus Hardorp in pointierter Weise skizziert: „Aus meiner Sicht ist tatsächlich die *Konsumbesteuerung* aus dem gleichen Punkt wie die *Trennung von Arbeit und Einkommen* systematisch zu denken, weil sie ähnliche Wirkung auf die menschliche Lebensorientierung - im Hinblick auf die Entwicklungsbedingungen des höheren Ich - hat. Die *Nominaleinkommensteuer* lenkt das menschliche Interesse und den Blick auf die nominalen, *geldlichen Einnahmen*, die nicht immer mit den eigenen Intentionen und Realitäten in Übereinstimmung stehen. Die *Ausgabensteuer* lenkt den Blick darauf, was man mit seiner Verfügungsmacht, die im Geld besteht, im Leben unternehmen kann, d. h. *auf die eigenen Taten* und die *Tatenfolgen*. In der Praxis erleben wir wohl den Umbau des Steuersystems von der Einkommens- bzw. Ertragsbesteuerung auf die Ausgabenbesteuerung - es wird aber nicht ausreichend verstanden.“<sup>12</sup> Hardorp,

der sich seit mehr als 20 Jahren für die Idee des Grundeinkommens ausspricht<sup>13</sup>, betont damit nicht nur - wie Eisenhut und die klassischen „Dreigliederer“ - die „soziale Aufmerksamkeit“ in kleineren gemeinschaftlichen Zusammenhängen. Vielmehr sieht er eine anthroposophische Perspektive erst dann wirken, wenn der Blick auf die geistigen Prozesse im Sozialen der Gesellschaft insgesamt gelenkt wird, einschließlich des Staates.<sup>14</sup>

Im praktischen Leben sind die richtigen Dinge gemischt, dem Zeitgeist folgend. Hardorps Argument für die Ausgabenbesteuerung ist eher didaktischer Art. Als ein praktisches Problem tritt aber auf, dass vor allem bei den Wohlhabenderen ein beachtlicher Teil des Einkommens für Ausgaben verwendet wird, die mit den bisherigen und vorgeschlagenen Konsumbesteuerungen gar nicht erfasst werden, beispielsweise Immobilien und überhaupt Geldanlagen. Doch Immobilien kann man selbst nutzen, also einen konsumgleichen Nutzwert aus ihnen ziehen. Geldanlagen wiederum erhöhen künftige Konsummöglichkeiten, nicht selten in Ländern, die keine hohen Konsumsteuern erheben. Das spricht für Mischmodelle, also eine Kombination von Einkommens- und Ausgabenbesteuerung. Die weiter oben skizzierte Idee der Grundeinkommensversicherung erhöht die Gerechtigkeit auf der Seite der Einkommensbesteuerung, weil die Kosten des Grundeinkommens von allen nach Leistungsfähigkeit getragen werden - und belässt die Beiträge gleichwohl auf einem Niveau, das den Wohlhabenderen nicht gleich als Enteignung vorkommt. Wogegen sie sich in der Regel erfolgreich wehren.

Was aber ist mit der Arbeit in einer Gesellschaft mit Grundeinkommen? Trotz Rationalisierungshoffnungen und -befürchtungen wird es weiterhin Arbeit geben. Eine vollständige Entkopplung von Arbeit und Einkommen mag nicht einmal ein Ziel sein, wie Steiner im „Sozialen Hauptgesetz“ beobachtete: das Heil, die Wohlfahrt einer Gesellschaft ist „um so“ größer, je weiter die Entkopplung geht. „Es kann überhaupt kein einzelner heute irgend etwas theoretisch ausdenken oder in die Wirklichkeit umsetzen, was als solches die soziale Frage lösen könnte.“ Und doch: „Es muss die Möglichkeit herbeigeführt werden, dass ein jeder freiwillig tut, wozu er berufen ist nach dem Maß seiner Fähigkeiten und Kräfte.“<sup>15</sup> Dazu würde ein Grundeinkommen gewiss beitragen.

## Anmerkungen

1 Dazu genauer: Opielka, Michael, 2004, *Der Ort der Werte in der Gesellschaft. Zu einer anthroposophischen Erweiterung der Soziologie*, in: Ravagli, Lorenzo (Hrsg.), *Jahrbuch für anthroposophische Kritik 2004*, München: Novalis, S. 7-32 sowie ders., 2004, *Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 207ff.

2 Leber, Stefan (Hrsg.), 1986, *Das Soziale Hauptgesetz. Beiträge zum Verhältnis von Arbeit und Einkommen*, Stuttgart: Freies Geistesleben

3 Steiner, Rudolf 1987 (1906), *Lucifer-Gnosis 1903-1908*. GA 34, 2. Aufl., Dornach: Rudolf Steiner Verlag, S. 213, 217

4 In a.a.O. (Fn. 2), S. 15ff. Lebers vermittelnde Position erscheint gleichwohl unbefriedigend, weil der Kerngedanke der ersten Position, einer Entkopplung von Arbeit und Einkommen, systematisch nicht auf verschiedene Personengruppen aufgeteilt werden kann, sondern im Grunde eine Tendenz meint: ein immer

größerer Teil des Einkommens sollte nach diesem Prinzip verteilt werden und zwar an jeden.

5 Eisenhut, Stephan, 2004, *Das soziale Aufmerksamkeits-syndrom. Hartz IV, Grundeinkommen und Bewertung menschlicher Arbeit*, in: *die Drei*, 11, S. 50

6 Steiner, Rudolf, 1979 (1922), *Die geistig-seelischen Grundkräfte der Erziehungskunst*. GA 305, Dornach: Rudolf Steiner Verlag, S. 236

7 Kugler, Walter, 1986, *Das Soziale Hauptgesetz, ein national-ökonomisches Prinzip*, in: Leber, a.a.O. (Fn. 2), S. 69

8 Schmid, Thomas (Hrsg.), 1984, *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*, Berlin: Wagenbach; Opielka, Michael/Vobruba, Georg (Hrsg.), 1986, *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*, Frankfurt: Fischer

9 Dazu genauer: Opielka, Michael, 2004, *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven*, Reinbek: Rowohlt 2004.

10 Herrmannstorfer, Udo/Spohl, Harald/Strawe, Christoph, 2003 (zuerst 1999), *Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich. Ein Weg zur Zukunftssicherung der Sozialsysteme unter den Bedingungen der Globalisierung*, Ms., Stuttgart u.a.: Institut für soziale Gegenwartsfragen u.a. (<http://www.sozialimpulse.de/lhnnk.htm>), S. 4

11 Ganz Ähnliches schlug jüngst die Landesregierung Schleswig-Holstein, konkret deren Finanzminister Ralf Stegner, belehrt durch die guten Erfahrungen der unmittelbaren skandinavischen Nachbarn vor: Landesregierung Schleswig-Holstein, 2004, *Anders steuern: Gemeinwesen stärken. Der schleswig-holsteinische 10-Punkte-Plan für ein sozial gerechtes und einfaches Steuersystem*, Kiel, S. 24ff.

12 Dr. Benediktus Hardorp (Mannheim) in einem Brief an den Autor dieses Beitrags vom 7. Januar 2005.

13 Hardorp, Benediktus, 1984, *Trennung von Arbeit und Einkommen? Anthroposophische Perspektiven zu einer zentralen Gegenwartsfrage*, in: Leber, Stefan u.a., *Arbeitslosigkeit. Ursachen und Auswege*, Stuttgart: Freies Geistesleben, S. 65-98

14 Noch konsequenter wird dies in seinem Aufsatz *Soziale Leiblichkeit menschlicher Gruppen. Innere Funktionsweise sozialer Gebilde und soziale Erneuerung*, in: *Das Goetheanum*, 47/2004, wo er - im Grunde über die Dreigliederung hinausweisend - das „Allerheiligste“ der sozialen Gebilde“ eben „letztlich nicht in einzelnen Menschen“ sieht, sondern in ihrem „Gemeinschaftsgeist“. Demokratische Verfahren rühren daran allenfalls; das „menschliche Sinnenweltbewußtsein“, das in ihnen als „letzte Rechtsquelle der sozialen Welt und ihrer Vereinigungen“ gilt, bedarf auch „anderer Autonomiequellen in Vereinigungen“, sozusagen „als das ‚oberste Organ‘ des gewöhnlichen Bürgerbewußtseins“. In der Anthroposophischen Gesellschaft sieht er dies „mit der Einsetzung der Hochschule als einer Art geistigen ‚Wächterrats‘“ realisiert. „Wissenschaft spricht überall durch sich selbst. (...) Sachgerechtes Wissenschaftsverhalten - unter Einbezug der anthroposophischen Geisteswissenschaft - erzeugt heute *Hochschule als neuen Mysterienort*“ (S. 13f.). Dies entspricht dem analytischen Konzept der Viergliederung, wie es in Opielka, a.a.O. (Fn. 1) vorgestellt wird.

15 Steiner, a.a.O. (Fn. 3), S. 216

**Autorennotiz:** Prof. Dr. Michael Opielka ist Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena und derzeit (2004-5) Visiting Scholar an der University of California at Berkeley, School of Social Welfare. Er ist zudem Geschäftsführer des Institut für Sozialökologie in Königswinter und Lehrbeauftragter am Seminar für Soziologie der Universität Bonn. Aktuelle Veröffentlichungen: *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven*, Reinbek (Rowohlt) 2004; *Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons*, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften) 2004. Kontakt: michael.opielka@isoe.org